

ZAHL: 2061-54/5/17/2-2010

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-2.1.2-07-0571 (1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 37 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idgF, bestätigt, dass das
Bauprodukt

aus Ringen gerichteter Betonstahl der Güte BSt 550

des Biegereibetriebes

Ing. Hans Lang Ges.m.b.H., Werk Vomperbach
A-6123 Terfens, Vomperbach-Alte Landstraße 44

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13.5.2008, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4200-7, Ausgabe 4/1987;
zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.2

entspricht.

Das Bauprodukt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch:

Versuchsanstalt für Baustoffe an der HTL Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Trenkwaldstraße 2

Nummer des Überwachungsvertrages: vom 25.04.2002 und Ergänzung vom 21.05.2007

Gemäß der nach § 32 Abs. 3 Pkt. 3 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idgF, zu er-
folgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungs-
zeugnis bis

30. Juni 2015

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 5a des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995
idgF, verwendbar und der Biegereibetrieb ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen ent-
sprechend § 38 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 11/1995 idgF, zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die Kennzeichnung des Bauproduktes ist im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das
Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Salzburg, am 22.06.2010




Ing. Josef Janouschek
Zeichnungsberechtigter

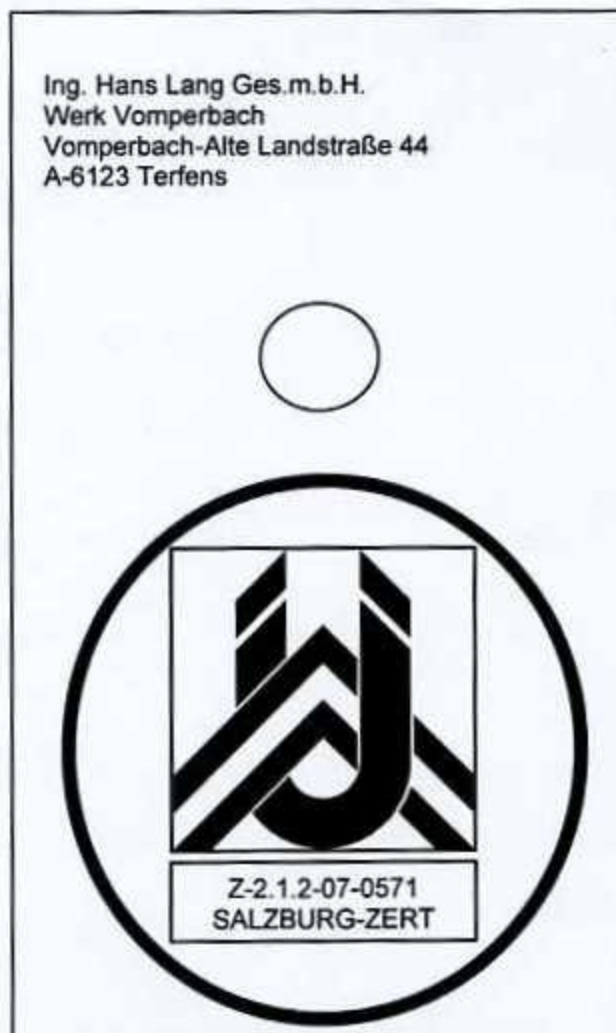
Anhang zu Z-2.1.2-07-0571 vom 22.06.2010
(1. Verlängerung)

KENNZEICHNUNG

Biegebetrieb: Ing. Hans Lang Ges.m.b.H., Werk Vomperbach
A-6123 Terfens, Vomperbach-Alte Landstraße 44

Produkt: 2.1.2 Aus Ringen gerichteter Betonstahl

Beispiel für ein Etikett



Auf der Rückseite des Etiketts ist zumindest die Güte (Gruppe) des Betonstahls anzugeben. Diese Güte (Gruppe) hat der Güte (Gruppe) des auf der Vorderseite angebrachten ÜA – Zeichens zu entsprechen.

Ergänzend dazu sind auf den Lieferscheinen oder auf einem Beiblatt zu den Lieferscheinen die ÜA – Zeichen der durch den Biegebetrieb verarbeiteten stabförmigen Betonstähle und Matten zusammenzustellen.